



Ebersdorf, 08.07.2024

GZ: 747/ Aufteilung Jagdpachtentgelt/2024-02  
Betreff: Auszahlungsfrist Jagdpachtentgelt 2024/25

## Kundmachung

Gemäß § 21 Abs. 1 Stmk. Jagdgesetz 1986, LGBl. 23/1986, i.d.g.F. hat der Gemeinderat der Gemeinde Ebersdorf am 27.06.2024 die Aufteilung des Jagdpachtentgeltes 2024/25 für die Katastralgemeindejagdgebiete Ebersdorf, Nörning und Wagenbach unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen bzw. in einem Jagdeinschluss gelegenen Grundstücke wie folgt beschlossen:

<b>Fläche in ha gesamt:</b>	<b>1.713,000</b>
<b>Jagdpachtentgelt gesamt:</b>	<b>€ 3.112,220</b>
<b>Jagdpachtentgelt pro ha:</b>	<b>€ 1,817</b>

Anteile, die nicht innerhalb der Frist

**vom 08.07.2024 bis einschließlich 19.08.2024 (6 Wochen)**

behoben werden, verfallen gemäß § 21 Abs. 3 leg. cit. zugunsten der Gemeindekasse.

Antragsformulare liegen beim Gemeindeamt auf und müssen während der Amtsstunden vom Grundeigentümer oder dessen Bevollmächtigten unterzeichnet werden. Der Nachweis über das Flächenausmaß ist zu erbringen.



Der Bürgermeister:

(Dietmar Lang)

Angeschlagen: 08.07.2024  
Abgenommen: